



Vorlage Stadtparlament

vom 13. Januar 2009

Nr. 0029

Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

**Rehetobelstrasse, Ausbau von der Tablatstrasse bis zur Kantonsgrenze SG / AR;
Zusatzkredit für die projekt- und teuerungsbedingten Mehrkosten**

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zum Verpflichtungskredit von CHF 7'525'000 wird für die projektbedingten Mehrkosten von CHF 585'000 und die teuerungsbedingten Mehrkosten von CHF 698'000 ein Zusatzkredit von CHF 1'283'000 erteilt.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 15. Juni 2004 hat der (damalige) Grosse Gemeinderat das Projekt „Rehetobelstrasse, Ausbau von der Tablatstrasse bis zur Kantonsgrenze SG / AR“ im Kostenbetrage von CHF 7'525'000 gutgeheissen und einen Verpflichtungskredit in gleicher Höhe erteilt.

Mit den Bauarbeiten konnte aufgrund eines Einspracheverfahrens erst am 15. August 2006 begonnen werden. Bis zum Ende 2008 sind die hauptsächlichen Bauarbeiten beendet worden. Im Sommer 2009 wird als Abschluss der Bauarbeiten nach einigen noch nötigen Anpassungsarbeiten auf der gesamten Ausbaustrecke von nahezu zwei Kilometern Länge der Deckbelag eingebaut.

Das Strassenprojekt für den Ausbau der Rehetobelstrasse weist strassenbauliche, geotechnische, wasserbauliche, naturschützerische und landschaftsgestalterische Aspekte auf und war insgesamt sehr anspruchsvoll. Trotzdem konnte das Projekt im Rahmen der zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben ausgeführt werden. Die Umsetzung des Strassenbauprojektes ist



gut gelungen. Der rund zwei Kilometer lange Strassenzug kann voraussichtlich nächstes Jahr wie vorgesehen als Staatsstrasse für den baulichen und betrieblichen Unterhalt an den Kanton abgetreten werden.

Aufgrund der nun im Wesentlichen abgeschlossenen Bauarbeiten ist eine zuverlässige Hochrechnung der voraussichtlichen Endkosten möglich. Diese werden rund CHF 8'808'000 betragen. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag, der auf der Preisbasis September 2003 erstellt wurde, und der entsprechende Verpflichtungskredit werden somit um CHF 1'283'000 überschritten. Die Mehrkosten sind in erster Linie auf die eingetretene Teuerung, aber auch auf bedeutende Mehraufwendungen bei den Ablagerungsgebühren sowie auf notwendige, nicht vorhersehbare technische Projektanpassungen zurückzuführen.

2 Kostenprognose und Zusatzkredit

2.1 Projektbedingte Mehrkosten

Obwohl bereits zwischen dem Kostenvoranschlag und der Submission auf dem Markt eine spürbare Bauteuerung stattfand, konnten die Strassenbauarbeiten unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden. Damit war vor Baubeginn eine vernünftige Kostenreserve vorhanden. Die Hochrechnung zeigt nun, dass nahezu alle Hauptpositionen der Baumeisterarbeiten grössere Aufwendungen erforderten und somit über dem Werkvertragspreis liegen. Zum Teil überschreiten sie trotz der Kostenreserve aber auch den seinerzeitigen Kostenvoranschlag, was nun zu projektbedingten Mehrkosten führt.

Während des Baus waren aus nicht vorhersehbaren Gründen, die auf die im Baugebiet angetroffenen schwierigen Verhältnisse zurückzuführen sind, verschiedene technische Verbesserungen und bauliche Ergänzungen notwendig. Insbesondere die teilweise exponierte Hanglage des Strassentrassees und die damit verbundenen schwierigen geologischen Verhältnisse führten zu zusätzlichen und stärkeren Kunstbauten. Das fast überall angetroffene Hangwasser musste mit zusätzlichen Leitungen gefasst und abgeführt werden. Auch die Erstellung des Strassentrassees selber und des Strassenoberbaus war wegen des unerwartet schwierigen Untergrundes aufwendiger und materialintensiver als vorgesehen. Schliesslich erwiesen sich zur besseren Linienführung auch einige Ergänzungen an den Strassenabschlüssen als notwendig.

Ganz wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich, weil die übereinander liegenden ursprünglichen und aus mehreren früheren Instandstellungsmassnahmen stammenden Belagsschichten wegen der Bindemittel aus Teer hohe PAK-Belastungen (PAK = polyaromatische Kohlenwasserstoffe) aufwiesen. Aufgrund der im Rahmen der Projektierung durchge-



führten Sondierungen und Belagsprüfungen durfte mit viel weniger belasteten Belagskubaturen gerechnet werden. PAK-belastete Belagsteile müssen ab einem bestimmten Grenzwert auf einer Reaktordeponie abgelagert werden, wodurch sehr teure Gebühren zu entrichten sind.

Die projektbedingten Mehraufwendungen, wie sie vorstehend dargestellt sind, betragen insgesamt CHF 585'000. Dazu kommen die zusätzlichen Deponiegebühren und Mehraufwendungen für die PAK-belasteten Beläge in der Höhe von CHF 390'000, die jedoch aus den Reserven im Kostenvoranschlag („Unvorhergesehenes“) gedeckt werden können. Für den Zusatzkredit ist somit die Summe der Zusatzleistungen im Projekt von CHF 585'000 massgebend.

2.2 Teuerungsbedingte Mehrkosten

Seit einigen Jahren ist auch bei Strassenbauarbeiten wiederum eine massgebende Bauteuerung festzustellen. Dies ist vor allem spürbar bei Belagslieferungen (Erdölpreisentwicklung), bei transportkostenintensiven Bauarbeiten und bei Betonarbeiten (Betonpreis, Stahlpreis). Für die mehrjährige Bauzeit beläuft sich der teuerungsbedingte Mehrkostenanteil auf etwa 9.3 % des ursprünglichen Kostenvoranschlages, nämlich insgesamt CHF 698'000.

2.3 Zusatzkredit

Der nötige Zusatzkredit berechnet sich damit wie folgt:

– Kostenstand per Ende 2008 (inklusive Teuerung Kostenvoranschlag bis Werkvertrag)	CHF 7'545'000
– Restkosten für die Belagsarbeiten 2009	CHF 565'000
– Teuerungskosten Werkvertrag bis Bauende ca.	<u>CHF 698'000</u>
– Erwartete Gesamtkosten	CHF 8'808'000
– Kostenvoranschlag vom Juni 2004 (Verpflichtungskredit)	./ <u>CHF 7'525'000</u>
– Kostenüberschreitung, erforderlicher Zusatzkredit	<u>CHF 1'283'000</u>

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

